



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 812 30 (Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und –konferenzenanlagen) um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.750,0 Tsd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für die Anschaffung weiterer Videokonferenzsysteme vorgesehen.

Begründung:

Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat offenbart, dass auch die Justiz in Bayern verstärkt digital arbeiten muss. Bisher wurden die 99 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern mit 108 Videokonferenzenanlagen ausgerüstet, mit denen es möglich war, auch in Zeit der Pandemie Verhandlungen durchzuführen. Allerdings benötigt die Justiz, insbesondere größere Gerichte, mehr als nur eine Videokonferenzenanlage, da es pandemiebedingt verstärkt zu Videoverhandlungen gem. § 128a Zivilprozessordnung kommt und auch weiterkommen wird.